

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: •
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

„Sechse treffen, sieben äßen.“

Der Teufelsputz im „Freischütz“ beim Sieben der sieben Freiwügeln, von denen sechs sicher das Ziel treffen, welches der Schütze sich wünscht, während die siebte das Ziel vom bösen Geiste zugewiesen erhält, ist Spielerei gegen das, was zurzeit auf der politischen Weltbühne von Diplomaten geschaupielt wird. Als gegen Ende des vorvergangenen Jahrhunderts der Freiherr v. Knigge sein Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“ geschrieben hatte, das über den persönlichen Verkehr mit jeder Berufsart, jedem Stande besondere Vorschriften enthielt, da meinte ein geistreicher Witzbold, das Buch sei ganz hübsch, aber nun müsse noch ein anderes Buch geschrieben werden, nämlich eins über den Umgang mit Menschen, die Knigges Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“ gelesen hätten. Aehnlich möchte man jetzt fordern, was die Diplomaten reden oder schreiben, müsse erst von einem, der sich auf die Diplomatensprache gründlich versteht, verdolmetscht werden. Diplomatie ist die Kunst, zu lügen, ohne zu lügen. Kein geliebter Diplomat wird sich auf einer offenbaren Lüge erkappen lassen. Er muß vielmehr seine Worte und Behauptungen so zu wählen verstehen, daß der Leser und Hörer das in ihnen findet, was der Diplomat wünscht, daß dieser jedoch jeden Augenblick mit der Miene vollendeter Unschuld befragen und beweisen kann, daß er das gar nicht gesagt habe, daß also ein bedauerliches Mißverständnis vorliege. Wird beispielsweise behauptet, ein Diplomat habe das oder das gesagt oder getan, so erwidert er vielleicht, es hieße ihn beleidigen, wollte man ihm zumuten, auf diesen Vorwurf etwas zu entgegnen. Nur harmlose Europäer folgern daraus, daß er mit diesen Worten seine Schuldlosigkeit beteuert habe. Doch das ist bei genauerem Zusehen gar nicht der Fall. In ungezählten Variationen vermag die Diplomatie mit rhetorischen Kunstgriffen zu arbeiten, die den Zweck haben, im Hörer gewisse Meinungen zu erwecken.

Eine Unfart von diplomatischen Reden aller Kaliber wird seit Wochen über die Kriegsmüde Welt ausgeschüttet. Heute redet Lloyd George, morgen Wilson, übermorgen Churchill, dann Clemenceau, Pichon oder wieder ein anderer. Man kommt aus dem Lesen von Diplomatenreden schon gar nicht mehr heraus. Und noch jeder Rede, das ist doch Tollgale an der Sache, berühren sich die Blätter, in manchen Artikeln zu ergründen, was eigentlich gesagt wurde und wie das Gesagte zu verstehen sei.

Den meisten Lärm haben in den letzten Tagen die Kriegsziele von Lloyd George und Wilson verursacht. Zum allerletzten Male haben beide ihr „Friedensprogramm“ entwickelt und das „Mindestmaß“ an Forderungen, die von den Mittelmächten anerkannt werden müßten, formuliert. Aber hat man die Reden gelesen, ist man so klug wie zuvor. Ein Satz widerspricht bei sorgfältiger Prüfung dem andern. Das Programm Wilsons umfaßt vierzehn wohlgeordnete Punkte. Er sagt, es sei das Programm des Weltfriedens und stelle zugleich das einzig mögliche Programm vor. Mit sechs der Punkte kann man sich durchaus einverstanden erklären; sie wiederholen nur Forderungen, die auch wir längst gestellt haben. Alle Friedensverträge sollen öffentlich zustande gekommen und keinerlei geheime internationale Vereinbarungen irgendwelcher Art sollen in Zukunft gestattet sein. Die Schifffahrt auf den Meeren soll im Frieden wie im Kriege in Zukunft frei sein. Im Handelsverkehr der Völker sollen „joweit es möglich ist“, alle wirtschaftlichen Schranken, also alle Schutzzölle, fallen. Die Rüstungen der Völker sollen auf das niedrigste Maß zurückgeführt werden, das mit der inneren Sicherheit des Landes zu vereinbaren ist. Eine „freie, weisheitsvolle und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche“ soll herbeigeführt werden, die auf „kritischer Beobachtung des Grundgesetzes“ fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen, wie die berechtigten Ansprüche der Regierung,

deren Rechtstitel bestimmt werden sollen.“ Schließlich solle Belgien als vollkommen freier Staat wiederhergestellt und „eine allgemeine Vereinigung der Nationen mit bestimmten Vertragsbedingungen gebildet werden zum Zwecke gegenseitiger Garantieleistung für die politische Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der großen sowie der kleinen Nationen“.

Diese Regeln treffen; aber die ändern äßen. Es mag vorläufig angenommen werden, was allerdings zu optimistisch wäre, daß nämlich alle diese Punkte ohne diplomatische Hintergedanken gemeint sind, dann würden trotzdem noch die klabigen Pferdefüße in andern Punkten übrigbleiben; denn diese fordern die Auslieferung Elsaß-Lothringens an Frankreich, die Vertreibung Oesterreichs und der Türkei, die Abtretung großer Strecken an Italien und anderes mehr. Herr Wilson wird eine Frage gestatten: Er ist mit Recht Vertreter der Monroe-Doktrin, also des Grundgesetzes, daß über amerikanische Verhältnisse nur die Amerikaner zu entscheiden haben. Dieser staatsrechtliche Grundsatz wurde vor etwa hundert Jahren geprägt, als England und Spanien allerlei Rechte auf Einfluß in Amerika geltend machten. Ist uns Europäern nicht billig, was den Amerikanern recht war? Wie kommt Herr Wilson dazu, sich in die internsten europäischen Fragen zu mischen? Ob sich über die eine und andere seiner Forderungen diskutieren läßt, ist dabei nicht entscheidend. Die Monroedoktrin lehnt grundsätzlich die europäische Einmischung in amerikanische Verhältnisse ab. Wilson billigt diesen Standpunkt. Also muß er den europäischen Völkern gleichfalls das Recht der freien Selbstbestimmung zugesprechen. Man soll in der Politik das Wort Heuchelei nicht eifertig gebrauchen; denn es handelt sich um einen relativen Begriff, das heißt, das eine empfindet als Heuchelei, was dem „Seuchler“ ernst ist. Aber angesichts der neuesten Wilsonbotschaft ist man doch recht geneigt, das Wort anzuwenden. Denn wenn Wilson darin mit so großer Emphase für das Recht jedes Volkes auf freie Selbstbestimmung eintritt, warum behnt er das dann nicht aus auf Irland, Ägypten, Indien? Und wie kann er die Rückgabe des Elsaß an Frankreich fordern, ohne die Voraussetzung, daß die Einwohnerschaft dieses Landes in ihrer Mehrheit den Anschluß an Frankreich wünscht? In seiner Dezemberbotschaft hatte Wilson sich gegen die Annahme bezweifelt, in die inneren Verhältnisse Deutschlands und Oesterreichs eingreifen zu wollen oder gar auf eine Zerschmetterung Deutschlands hinzuwirken. In seiner neuen Botschaft dagegen verlangt er als Mindestprogramm die völlige Auflösung der Donaumonarchie und die Bescheidung Deutschlands im Westen wie im Osten. Welcher Wilson hat nun die Welt geüßt, der im Dezember oder der im Januar? Oder ist weder der eine noch der andere der richtige Wilson? Was nützt das ewige Gerede der Herren vom Frieden und von der Gerechtigkeit, in deren Namen sie angeblich den Krieg fortsetzen müssen, wenn ihre Taten den Worten widersprechen? Was nützt ihre Verurteilung der Geheimdiplomatie, wenn sie selbst noch diplomatischer Art die Welt zum Narren halten?

Der freie Handel notwendig oder überflüssig?

Diese Frage wird in den letzten Wochen wieder eifrig erörtert. Die „Straßburger Neuesten Nachrichten“ und das „Neue Tagesblatt“ in Stuttgart behaupten, die Neuwöllner Denkschrift, die viel Staub aufgewirbelt hat, beweise die Notwendigkeit, den freien Handel möglichst bald wieder in seine Rechte zu setzen. Zu gesunden Zuständen würden wir erst dann wieder zurückkehren, wenn der Handel sich frei betätigen könnte. Ist dem wirklich so? Wir bezweifeln es stark. Wir glauben sogar, daß wir erst recht ungesunde Zustände bekämen, wenn wir den Handel sich wieder frei betätigen ließen. Herr Dr. Schiele hat am 29. März 1917 in einer Rede über den freien Handel im Abgeordnetenhaus in Berlin gesagt: der Handel habe als unentbehrliches Werkzeug den freien Preis notwendig, die freie Kalkulation des Preises.

„Einen freien Handel, der seine Funktionen ausführen kann, gibt es nur, wenn er auch die freie Kalkulation des Preises hat. So notwendig, wie der Fisch das Wasser und der Vogel die Luft, hat der Handel diese Freiheit. . . In demselben Augenblick, wo man Höchstpreise festsetzt, ver-

schwindet die Ware, weil sie verschwinden muß, weil es keinen Handel und Verkehr damit mehr geben kann.“

Damit ist bestätigt, daß der Handel ohne freie Preisbildung nicht existieren kann. Sehen wir also den freien Handel wieder in seine Rechte ein, dann müssen wir auch die Höchstpreise fallen lassen und dem Handel die freie Kalkulation des Preises überlassen. Im Frieden, wenn wir viel Waren vom Ausland bekommen, die einheimische Produktion nicht geben kann, und der Preis sich nach Angebot und Nachfrage regelt, die dann aber auch in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen, als es heute ins Ungemessene steigt. Im Kriege aber, wo wir abgeschlossen vom Auslande, wo unsere heimische Produktion aus ganz natürlichen Gründen zurückgeht, würden infolge der Warenknappheit und der gesteigerten Nachfrage die Preise in ungeahnter Weise in die Höhe schnellen. Wir haben es ja beim Ausbruch des Krieges erlebt. In den ersten Monaten hatte der freie Handel noch das „Werkzeug“ der freien Preisbildung. Trotzdem damals die Nachfrage nach Ware nicht so stark und noch genügend Vorräte vorhanden waren, schnellten die Preise von Tag zu Tag in die Höhe. Und wie steht es mit Produkten, die heute noch nicht der Beschlagnahme unterliegen? Man braucht wirklich kein Beispiel anzuführen, um zu beweisen, daß für diese Gegenstände die Preise prozentual noch weit höher gestiegen sind, als für Gegenstände, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen. Wir würden lebhaftig erwidern, daß ein kleiner Teil der Bevölkerung, dem genügend Mittel zur Verfügung stehen, die erhöhten Preise bezahlen könnte, dagegen der andere Teil — und das ist die überwiegende Mehrheit des Volkes — müde leer ausgehen. Die Butter, das Fett, die Nahrungsmittel, die man jetzt im Schleichhandel für ungeahnte Preise erwerben kann, würden dann öffentlich für dieselben Preise gehandelt; würden keine Strafen mehr für Ueberschreitung der Preise verhängt werden, würden Preisprüfungsstellen und Kriegsvorstände ihre Tätigkeit einstellen und dem Handel vollständig freie Bahn geben, dann würde die minderbemittelte Bevölkerung von den Lebensmitteln, die nun einmal infolge des Krieges sehr knapp sind, überhaupt keine mehr erhalten. Bei der öffentlichen Bewirtschaftung haben sie die Garantie, wenigstens ein bestimmtes Quantum zu einem bestimmten Preise zu bekommen.

Aus all dem ergibt sich, daß es nicht nur im Interesse der Konsumenten liegt, die Lebensmittel öffentlich zu bewirtschaften, sondern ebenso sehr im Interesse des Staates. Ohne den tiefen einwirkenden Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung wären wir mit unseren Vorräten längst am Ende und der Krieg wäre für uns verloren.

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung.

Ueber diese besonders für die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft so wichtigen Fragen referierte unlängst in München Genosse Dr. Lindemann aus Stuttgart. Seine weitverbreiteten interessanten Ausführungen geben wir im Auszuge im Nachfolgenden wieder:

Art und Umfang der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege werden, sohalten wir hier eine Reihe noch nicht überschaubarer wirtschaftlicher Faktoren aus, davon abhängen, wie die Demobilisierung eingeleitet und durchgeführt wird. Wie können bei der Demobilisierung theoretisch zwei Extreme ins Auge fassen: auf der einen Seite die schnellste Reduktion des Feldheeres bis auf das militärisch Notwendige und auf der andern Seite eine langsame Reduktion, je nachdem die Unterbringung der Mannschaften in der Wirtschaft der Heimat möglich ist. Der erste Weg ist psychologisch wohl der richtigere, insofern dabei dem Gedankengang und der Stimmung der Leute draußen mehr Rechnung getragen wird; er gefährdet außerdem auch Schutz vor „Explosionen“, die man bei dem zweiten Wege zu befürchten hätte.

Es stehen sich nun zwei Personenzirkel gegenüber: einmal die entlassenen Mannschaften und dann die ihren Platz ausfüllenden Personen (Frauen, Jugendliche und Arbeiter des Hilfsdienstes). Die Rückkehr der Mannschaften bedeutet zum großen Teile Entlassung der Ersatzarbeiter, also Arbeitslosigkeit. Ebenso gegensätzlich verhalten sich zwei Industriezweige: die Rüstungsindustrie und die für den Frieden arbeitenden Gewerbe. Große Massen werden von einer Gruppe zur andern verschoben. Zahlreiche Arbeiter sind in ihrem Beruf eigentlich arbeitslos, während sie tatsächlich beschäftigt sind. Hier wird die Tendenz des Rückstroms in die ursprünglichen Arbeitszweige vorhanden sein, und da diese Umrichtung sich ebenfalls nicht von heute auf morgen durchführen läßt, wird auch sie mit großer Arbeitslosigkeit verbunden sein. Jedenfalls darf man sagen, daß die volle Auffassung aller Arbeitskräfte ohne Stöckung nicht denkbar erscheint. Man kommt also zu dem Ergebnis, daß wir während der Uebergangszeit mit Arbeitslosigkeit von bedeutendem Umfange zu rechnen haben.

Bei dieser Sachlage verschloß man sich nicht der Erkenntnis, daß für diese Arbeitslosigkeit Vorkehrungen getroffen werden müssen, die die zurückkehrenden Krieger, die nicht dauernd Arbeit finden, nicht ohne Unterstützung bleiben. Aber nicht auf sie allein darf sich die Fürsorge beschränken, sie muß eine allgemeine werden. Die Einrichtungen müssen möglichst elastisch getroffen werden, damit sie sich auch den wechselnden Größen anpassen vermögen. Da wird auf der einen Seite an die Einrichtungen der Kriegszeit anzuknüpfen sein. Aber die Arbeitslosenfürsorge der Kriegszeit war eine Notmaßregel mit allen Mängeln und Fehlern einer solchen. Damit werden wir in der Uebergangszeit nicht auskommen können. Und da es sich hier um eine eminent wichtige Friedensaufgabe handelt, können wir nicht umhin, auch an die Einrichtungen und Erfahrungen der Friedenszeit anzuknüpfen.

Hier kommt in erster Linie die Arbeitslosenfürsorge in Frage, wie sie zuerst von den Gewerkschaften eingerichtet wurde, ehe überhaupt öffentliche Körperschaften an diese Frage gedacht haben. Die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften ist dadurch charakterisiert, daß sie erfolgt durch Vereine, die auf der Basis der Berufszugehörigkeit aufgebaut sind, die also nur für die Berufszugehörigen bestimmt ist. Die Vereine tragen die Kosten, und die Last der Unterstützung liegt auf den Schultern der Arbeiter. Das Ziel dieser gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ist nicht die Bekämpfung des Elends der Arbeitslosigkeit, sondern die Aufrechterhaltung des von den Gewerkschaften errungenen Niveaus ihrer Arbeitsbedingungen; die Senkung dieses Niveaus soll verhindert werden. Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften stellt sich also dar als ein Stück ihrer Gewerbepolitik. Ein Hauptvorzug der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge besteht darin, daß die Gewerkschaften die nötige Kontrolle ausüben vermögen, und das ist ja das Schwierige an dem ganzen Problem. Ein weiterer Vorzug der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge ist der, daß von einer Prüfung des Bedürfnisses abgesehen wird.

Als daher die öffentlichen Körperschaften sich gezwungen sahen, die Probleme der Arbeitslosigkeit anzugreifen, lag es für sie nahe, an die vorhandenen Einrichtungen der Gewerkschaften anzuknüpfen und sich ihrer zu bedienen. So entstand die Gruppe der Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge, die an Einrichtungen der Gewerkschaften anknüpft, sie unterstützt und weiterbildet. Indem die Zuschüsse nur an die Organisationen gezahlt werden, wird die Bedeutung der organisierten Selbsthilfe anerkannt und prämiert. Diesem System, dem sogenannten Center System, ist der Vorwurf gemacht worden, daß es gerade die am günstigsten entlohnten Arbeiterschichten prämiert, während die nicht organisierte und schlecht entlohnte Arbeiterschaft von den Zuschüssen der Allgemeinheit ausgeschlossen bleibt. Der Einwurf trifft daneben; die Prämierung dieser Schichten ist aus guten Gründen beabsichtigt. Es soll eben mit den parasitären Gewerben aufgeräumt werden, und das ist erste Aufgabe der Sozialpolitik. Es ist von größter Wichtigkeit, festzustellen, daß die öffentlichen Einrichtungen, die an die Gewerkschaften anknüpfen haben, die größten Erfolge aufzuweisen hatten, und das gilt um so mehr, je enger der Anschluß war und je mehr die Gemeinden den Geist der gewerkschaftlichen Selbsthilfe und ihrer Einrichtungen erfaßt haben. In allen öffentlichen Einrichtungen bildet nun die Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge den Kernpunkt. Für die nicht organisierte Arbeiterschaft war bisher auch die höhere Form der Arbeitslosenunterstützung, die Arbeitslosenversicherung, nicht geeignet.

An der Hand einer Statistik weist der Redner nach, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auch im Kriege ihre Tragkraft bewiesen hat. In den gewerkschaftlichen Organisationen haben wir ein außerordentlich wertvolles Organ für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung während der Uebergangswirtschaft, dessen volle Ausnutzung zunächst für die Mitglieder eine zweckmäßige Ordnung der Aufgaben sichert. Die von ihnen gewährten Unterstützungen reichen aber bei der veränderten verteuerten Lebenshaltung nicht aus. Die vom Reich und den Staaten deshalb zu gewährenden Mittel wären durch Vermittlung der Gemeinden den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen. Es wäre also eine allgemeine Durchführung des Center Systems als allgemeine Forderung aufzustellen. Man hat dagegen eingewendet, daß das einen indirekten Organisationszwang von Staats wegen bedeutet. Bei der veränderten Auffassung von der Tätigkeit unserer Gewerkschaften im Wirtschaftsleben aber wird man diesem Einwand kaum mehr ein besonderes Gewicht heiligen. Haben doch während des Krieges schon zahlreiche Gemeinden die Unterstützung und Kontrolle der Arbeitslosen den Gewerkschaften übertragen. Aber die allgemeine Durchführung dieses Grundgesetzes setzt ein Reichsgesetz voraus, das die Zuschußleistung des Reiches zu regeln und den Anschlußzwang auszusprechen hätte. Die Kontrolle über die Geschäftsführung der Organisation wäre den Gemeinden zu übertragen.

Dr. Lindemann wandte sich dann der Frage zu, wie diese Fürsorge auf die verschiedenen Kreise der Hilfsbedürftigen einwirken würde. Soweit Frauen, die Mitglieder der Gewerkschaften geworden sind, durch die Rückkehr der Kriegsteilnehmer arbeitslos werden, kommen sie in den Genuß der gewerkschaftlichen Unterstützung, und wenn hierzu Staatsbeihilfen gewährt werden, auch in deren Genuß. Dabei wird die Frage von Bedeutung sein, ob die so arbeitslos gewordenen Frauen aus dem Berufe ausscheiden, oder ob sie wieder eine andere Arbeitsstelle suchen. Dieser Punkt wird überhaupt bei der ganzen Regelung der Frage der Arbeitslosenunterstützung eine bedeutende Rolle spielen. Es wird festzustellen sein, ob ein Ausscheiden aus dem Berufe beabsichtigt ist oder nicht, und es werden daher Maßregeln zu treffen sein, die diese Absicht möglichst einwandfrei festzustellen geeignet sind. Die Kriegsteilnehmer treten bei ihrer Rückkehr wieder in ihre früheren Rechte ein, wenn sie sich ihrer Organisation anschließen, haben also ihre alten Ansprüche auf die Unterstützung. Was soll aber mit ihnen geschehen, wenn sie ausgespart sind? In diesen Fällen werden wieder besondere Mittel von den öffentlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt werden müssen, deren Vermittlung am zweckmäßigsten den Gewerkschaften übertragen wird.

Mit Kriegsausbruch ließen die Gemeinden, soweit sie Arbeitslosenstellen besaßen, zunächst die Bevorzugung der organisierten Selbsthilfe fallen und wandten die Unterstützung allen Klassen der Arbeiterschaft zu. So haben die Arbeitslosenunterstützungen, die während des Krieges in großer Anzahl entstanden, jede Verbindung mit Beruf und Berufszugehörigkeit abgeleitet. Es sind reine Unterstützungseinrichtungen geworden und ihre Träger sind von Anfang an die Gemeinden gewesen. Ein großer Teil von Gemeinden hat aber überhaupt nichts getan, und so ist ein erheblicher Teil der Arbeitslosen ohne jede Unterstützung geblieben. Charakteristisch für diese Einrichtungen der Kriegszeit ist vor allem ihre Ausdehnung über die Klasse der Arbeiter hinaus auf die Angehörigen auch anderer Berufsgruppen. Aus dieser Unterschiedslosigkeit floß die Mehrzahl der Uebelstände, über die bei diesen Einrichtungen geklagt wird. Wir werden also aus den Erfahrungen des Krieges das eine zu lernen haben, daß der Personenkreis der zu unterstützenden differenziert werden und daß nach der Verschiedenheit des Personenkreises auch die Fürsorge verschieden sein muß. Für die qualifizierten, das heißt die organisierten Arbeiter wird die besondere Fürsorge des Center Systems gefordert. Nun bleibt die große Masse der nicht organisierten Arbeiterschaft übrig. Für sie hätten die Gemeinden direkt zu sorgen. Einen sehr bedeutenden Bestandteil der nichtqualifizierten Arbeiter bilden die Frauen. Für sie müssen die Gärten der Uebergangszeit gemildert werden. Hier erwächst den Frauenteleuten bei den Kriegsamtsstellen gerade in der Uebergangswirtschaft eine wichtige Aufgabe, die kaum von einem andern Organe in der gleichen Weise geleistet werden könnte. Von dort aus kann man auch im Zusammenwirken mit andern Organisationen dafür sorgen, daß bei der Entlassung der Frauen mit zweckmäßiger Auswahl vorgegangen wird und daß die arbeitslos gewordenen ausreichende Fürsorge erhalten.

Ein anderes Charakteristikum der Einrichtungen der Kriegszeit ist die Bindung der Unterstützung an das Vorhandensein der Bedürftigkeit. Diese Art von Arbeitslosenunterstützung ist im Grunde genommen nur eine veredelte Abart der Armenunterstützung. Sie wird gewährt ohne vorausgegangene Leistung des Empfängers. Die Frage ist nun die, ob es nicht sozialpolitisch richtiger ist, die Unterstützung mehr der Ordnung anzugleichen, wie sie für die organisierte Arbeiterschaft gefordert wird. Vorunterstützungen ohne eigene Leistungen führen nur zu leicht zu allgemeiner Demoralisation. Schließlich ist auch nichts verhängnisvoller, als eine Nation von Armenempfängern groß zu ziehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Unterstützungseinrichtungen von ihren Mitgliedern eine Beitragsleistung fordern müssen. Diese Einrichtungen müssen Zwangskassen werden. Die Einrichtung solcher Arbeitslosenstellen wäre allen Gemeinden von Reichs wegen aufzuerlegen. Empfohlen würde es sich, die Organisation nicht an die Gemeinden unmittelbar anzuschließen, sondern sie auf den Kreisen, den größeren Verwaltungsbezirken, aufzubauen, soweit es sich nicht um Städte über 10 000 Einwohner handelt. Zu dem Beitritt zu diesen Kassen wären alle Personen verpflichtet, soweit nicht anderweitig schon für sie gesorgt ist. Solange die Gemeinden bei ihren Einrichtungen auf die Erhebung von Beiträgen verzichten, kann die Prüfung der Bedürftigkeit nicht unterbleiben. Sobald aber die Entwicklung zur Erhebung von Beiträgen fortschreitet, kann auf die Prüfung der Bedürftigkeit überhaupt verzichtet werden. Bei Jugendlichen wird die Gewährung der Unterstützung mit der Verpflichtung zu allgemeiner und beruflicher Fachausbildung zu verbinden sein. Für diese gemeindlichen Einrichtungen wäre die Verbindung mit den allerdings wesentlich zu verbessernden Arbeitsämtern anzuraten. Weiter zu prüfen wären endlich die Vorschriften über die Verpflichtung zur Annahme der Arbeit. Die großen Arbeiterberchiebungen der Kriegszeit lassen es ferner nicht zu, daß die Gewährung der Unterstützung von einer mehr oder weniger langen Aufenthaltsdauer in der Gemeinde abhängig gemacht wird. Reichen die öffentlichen Mittel zur Unterstützung nicht aus, so müssen in erster Linie die erforderlichen Mittel aus dem Mehrwert geschöpft werden, der in dem betreffenden Gewerbe erzeugt wird und der kraft der Eigentumsordnung dem Unternehmer zufällt. Die Unternehmer werden also Zuschüsse zu leisten haben. Die Unterstützung der Arbeitslosen muß eine Last des Gewerbes in erster Linie sein. Es ist wirtschaftlich begründet und sozialpolitisch gerecht, die von der Kriegswirtschaft besonders bevorzugten Gewerbe zur Anlage von Fonds zu zwingen, aus denen Mittel für die Unterstützung von Arbeitslosen geschöpft werden. Das Grundprinzip ist, daß die Arbeitslosenfürsorge ein Problem der Gewerbepolitik ist. Für die Umsetzung des ganzen Problems in die Praxis ist aber gerade jetzt die richtige Zeit, weil wir augenblicklich so gut wie keine Arbeitslosigkeit haben. Gerade jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, die ganze Maschinerie einzuspielen, die in der Uebergangswirtschaft tätig werden soll und tätig werden muß.

Der Arbeitsmarkt im November 1917.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Die in 40 Kriegsmonaten erprobte widerstandstarke deutsche Volkswirtschaft folgt mit derselben Sicherheit des Ganges wie bisher ihren Zielen, Meer und Flotte wie den auf sich selbst angewiesenen Binnenmarkt zu versorgen. Die Hauptindustriestämme vermögen, obwohl sie bereits im vorigen Jahre seine lebhafte arbeiteten, verschiedentlich noch eine weitere Steigerung der Leistungen im Vergleich zum November 1916 zu erzielen.

Im Bergbau- und Hüttenbetrieb ist die Beschäftigung ebenso reger wie in den Vormonaten gewesen. Für die Eisen- und Metallindustrie macht sich dem Vorjahr gegenüber vielfach eine Steigerung der Leistungen bemerkbar. Im Maschinenbau wird nach wie vor aufs angepöndelteste gearbeitet; eine wesentliche Änderung der Verhältnisse ist gegen den Vormonat nicht eingetreten; gegen das Vorjahr sind zum Teil Verbesserungen gemeldet worden. Für die elektrische wie für die chemische Industrie gilt im ganzen Ähnliches; verschiedentlich sind hier bemerkenswerte Verbesserungen entweder gegen den Vormonat oder gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Für die Holzindustrie wie für den

Baumarkt gestalteten sich die Verhältnisse kaum anders als zuvor.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Dezember in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Vormonats eine Zunahme um insgesamt 43 380 oder um 0,56 vom Hundert erkennen. Es ist dies eine günstigere Gestaltung der Entwicklung als im Vorjahre um die gleiche Zeit. Am 1. Dezember 1916 war keine Steigerung der Beschäftigtenzahl, sondern eine geringe Verminderung um 0,30 vom Hundert festzustellen. Damals war ein Rückgang der männlichen Beschäftigtenzahl (um 2,37 vom Hundert) bei einer gleichzeitigen Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte (um 1,89 vom Hundert) hervorgetreten; diesmal ergab sich aber eine Mehrbeschäftigung nicht nur von Frauen und Mädchen, sondern auch von Männern. In Männern wurden am 1. Dezember 8198 oder 0,22 vom Hundert, an weiblichen Hilfskräften 35 242 oder 0,87 vom Hundert mehr beschäftigt als am 1. November dieses Jahres. Im Vormonat hatte sich zwar, was das männliche Geschlecht anbelangt, eine ein wenig stärkere Zunahme herausgestellt, um 0,53 vom Hundert. Dafür ist aber die Zunahme der weiblichen Beschäftigten, die bei der vorigen Feststellung 0,81 vom Hundert ergab, etwas geringer als jetzt gewesen. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl muß wieder berücksichtigt werden, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht enthalten ist.

Nach den Feststellungen von 34 Fachverbänden, die für 1 058 911 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl insgesamt 7065 oder 0,7 vom Hundert. Es ist dies die gleiche Arbeitslosenziffer wie im Vormonat. Im Vergleich zum November der drei vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosigkeit sehr viel geringer; sie hat nämlich im November 1914 8,2 vom Hundert, im darauffolgenden Jahre 2,5 vom Hundert und im November 1916 immerhin noch 1,7 vom Hundert betragen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein weiteres Steigen des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen. Für das weibliche Geschlecht ist diese Zunahme beträchtlicher als für die Männer. Im November kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 56 Arbeitsuchende (gegenüber 54 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht stieg die Andrangsziffer von 98 auf 108. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt übersteigt also das Angebot der Hilfskräfte die Nachfrage, während im Monat zuvor sich beide fast deckten.

Die bis Mitte Dezember reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist gegen den Vormonat keinerlei wesentliche Veränderungen der Verhältnisse auf. Gegen das Vorjahr ist eine Verminderung der überschüssigen Arbeitsuchenden und eine Vermehrung der nicht erledigten offenen Stellen eingetreten.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Beschäftigung im November lassen für Westpreußen, Mecklenburg-Schwerin, Posen, Schlesien, Thüringen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wie für Weiskalen keine erhebliche Verschiebung der Lage erkennen. In Berlin-Brandenburg wie in Württemberg ist ein Steigen des Arbeitsandranges festzustellen, während in Hamburg eine Abnahme der Arbeitsuchenden zu verzeichnen war. In der Provinz Sachsen, in Anhalt wie in Bayern trat auf dem weiblichen Arbeitsmarkt eine Entlastung hervor. In Königreich Sachsen zeigte sich der bereits im Oktober beobachtete Rückgang auf dem Arbeitsmarkte fort. Für Schleswig-Holstein, Provinz Mecklenburg, Hessen-Nassau, Hessen und Baden wird über ein Sinken der Antragszahl der Arbeitsnachweise berichtet.

Internationale Nachrichten.

25 Jahre zentraler Zimmererbewegung in Holland.

Im Jahre 1891 fand zum ersten Male ein allgemeiner Zimmererkongress in Holland statt, um Stellung zur Gründung einer Zentralorganisation für das Zimmerergewerbe zu nehmen. Bis dahin bestanden nur einige Zimmerervereinigungen auf lokaler Grundlage. Dieser Kongress hatte zunächst jedoch nur einen negativen Erfolg. Zwei Tage lang war man versammelt, zwei Tage lang hat man darüber beraten, wie der Jammer und das Elend, das man durch die Erfahrung von Jahr und Tag wohl kannte und fühlte, sich aber die Ursache dafür nicht erklären konnte, zu beseitigen sei. Und doch war die in zwei Tagen verrichtete Arbeit nicht ganz fruchtlos geblieben. Man war suchend und tastend zu einem Beschluß gekommen, der die Grundlage für das später zu errichtende Gebäude abgab. Es wurde nämlich von den Vertretern der Organisationen ein Sekretär eingesetzt, dem die Aufgabe gestellt wurde, Fühlung mit den Zimmerervereinigungen im Lande zu halten und einen neuen Kongress vorzubereiten.

Der gewählte Sekretär, P. Smitt, war in der Tat der richtige Mann an der richtigen Stelle. Sein innigster Wunsch, die Zimmerer Hollands zum einträchtigen Zusammenwirken zu bringen, wurde durch den späteren Kongress gekrönt.

Zum 22. August 1892 hatte Smitt alsdann eine Anzahl Vertreter der verschiedenen örtlichen Organisationen zu einer Sitzung eingeladen. Anwesend waren zehn Kameraden. Diese Zusammenkunft zeitigte ein größeres und besseres Resultat als ursprünglich erwartet wurde; denn der mitanwesende C. Quispel legte bereits ein von ihm entworfenes Programm und ein Statut für einen zu gründenden Niederländischen Zimmererbund vor. Auf dieser Konferenz bildeten diese Entwürfe die Grundlage der Verhandlungen. Nach einigen kleinen Änderungen wurden diese dann auch angenommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, Programm und Statut drucken zu lassen und dann mit einem besonderen Aufruf zur Beschickung eines allgemeinen Zimmererkongresses an alle Zimmerervereinigungen der Niederlande zu versenden. Damit war der zweite Schritt zum guten Ziele getan.

Der Kongress selbst wurde am 25. und 26. Dezember 1892 in Amsterdam abgehalten. Bei Eröffnung desselben

fürte der Sekretär Smitt aus: „Mögen die Beschlüsse dieses Kongresses nun weiter zum Wohle der Zimmerleute in den Niederlanden führen. Möge hieraus ein einträchtiges Zusammenwirken von allen zur Erreichung eines menschenwürdigen Daseins geboren werden, dann ist mein innigster Wunsch erfüllt.“

Auf dem Kongreß selbst waren 20 Vereinigungen durch 32 Delegierte vertreten. Den Vorsitz führte der heutige Zentralkassierer des Niederländischen Zimmererbundes, der Genosse P. Verdorst. Nach langer, endloser Diskussion wurde dann folgende, von der Zimmerer-Vereinigung Amsterdam „Door Eendracht Verbetering“ gestellte Resolution per Akklamation angenommen:

„Die allgemeine Versammlung der Zimmerleute, die Notwendigkeit, sich kräftig zu vereinigen, einsehend, zumal die Lage der Fachgenossen eine derartig schlechte ist, daß sie verbessert werden muß, beschließt die Errichtung eines allgemeinen Niederländischen Zimmererbundes.“

Als Programm wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

„Der allgemeine Niederländische Zimmererbund stellt es sich zur Aufgabe, alle Zimmergesellen im Lande zusammenzuschließen, um gemeinschaftlich durch geeignete gesetzliche Mittel alles anzuwenden, die zur Verbesserung der Lage der Zimmerer in sittlicher und genossenschaftlicher Beziehung angetan sind, und unser Fach vorwärts und zur Blüte zu bringen. Dazu gehören:

- a) Ein normaler Arbeitstag;
b) ein Lohnminimum, welches ausreicht, um als Zimmermann sich und seine Angehörigen ordentlich davon ernähren zu können;
c) vollständige Regelung des Lehrlingswesens;
d) Arbeitsämter soweit als möglich zu regeln durch die Gesetzgebung;
e) Fürsorge der Gesellen bei Erkrankung, Unglück und Invalidität zu regeln durch Gesetz;
f) alles, was weiter zur Erreichung des Endzieles als notwendig erscheint.“

Damit war der Zimmererbund für die Niederlande gegründet. Die Organisationsidee ist seitdem in alle Flecken und Dörfer getragen. Anfänglich ging es jedoch nur recht langsam vorwärts. Heute aber ist der Bund in mehr als 150 Abteilungen mit annähernd 9000 Mitgliedern vertreten. Der Zimmererbund steht damit an erster Stelle unter den holländischen Gewerkschaften.

Wir bringen unsern Berufsgenossen in Holland zu ihrem Jubiläum die besten Glückwünsche dar und knüpfen daran den Wunsch, daß der Holländische Zimmererbund auch ferner blühen und gedeihen möge.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Erstbuchsendungen.

In letzter Zeit mehrten sich die Sendungen mit vollen Mitgliedsbüchern, die, obwohl sie nur bis zu einem Kilogramm wiegen, doch als „Paketsendung“ aufgegeben und demnach auch mit 60 g Porto frankiert sind. Bei diesen Sendungen wird erhebliches Porto verschwendet. Alle diese Sendungen bis zu einem Kilogramm können, wenn sie als offene Sendungen verpackt und mit der Bezeichnung „Geschäftspapier“ versehen sind, zu nachstehenden Portosätzen verpackt werden:

Table with 2 columns: Description of paper types and their corresponding postage rates in grams and cents.

Sendungen als Geschäftspapier sind demnach wesentlich billiger als Paketsendungen. Sie haben bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen aber noch den weiteren Vorteil, daß sie bedeutend schneller befördert werden. Paketsendungen sollen daher nur dann gemacht werden, wenn das Gewicht zwei Kilogramm übersteigt.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 6. Januar 1918 gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Aachen M. 80,10, Altried 40,25, Aken 117,65, Altried 37,80, Altenburg 614,65, Anklam —, Apolda 4,20, Bad-Garzburg 63,95, Bad-Deinhäuser 25,55, Bad-Orb 34,20, Bahreuth 115,05, Bergen a. N. 56,45, Berlin 5496,97, Blankenburg a. S. 56,15, Bochum 186,95, Boizenburg 16,55, Borna 360,65, Brandis 15,75, Braunschweig 200, Bremen 2434,65, Bries 168,70, Brunnmühle 28,80, Bunzlau 124,80, Burg b. M. 600, Cassel 208,75, Cöswig 261,60, Cravinkel 21, Kreuzburg 38,40, Crimmitschau 4,40, Dahlen 26,70, Dahme 15,80, Danzig 5,40, Dargun 72, Darmstadt 150, Delitzsch 6,25, Delmenhorst 91, Dessau 104,20, Deimold 24, Deutsch-Lissa 45,60, Doberan 3,70, Dömitz 137,20, Dortmund 508,10, Duisburg 800, Düsseldorf —,25, Ederförde 107,60, Egeln 2,55, Eilenburg 72,95, Eisenberg 61,55, Elsterwerda 17,20, Elvershausen 16, Effen 400, Feldberg 8,50, Finsterwalde 3,20, Flötle 13,35, Forst i. d. L. 3,40, Forst a. S. 155, Fraustenberg i. S. 38,90, Freising 9,80, Freyhan 134,20, Friedland i. M. 33,60, Friedrichshagen 130, Geesfeldt 218,90, Genthin 6, Glas 30, Glauchau 9,30, Glöcknitz 51,25, Gnoien 33,40, Goldap 24,30, Goldberg i. M. 90,05, Göttingen 80,90, Götlich 88,90, Gotha 123,40, Göttingen 149,20, Gräfenhainichen 114,40, Greiz 60,45, Gronau 12,30, Großbreitenbach 9,70, Groß-Bokern 83,90, Groß-Zimmern 26,40, Grünberg i. Schl. 123,25, Güsten 22,90, Güstrow 116,25, Hagen i. P. 40,40, Hagenow 56,10, Hamburg 4300, Hamm 60,90, Hammer i. P. 85,75, Hainau 12,85, Hermsdorf 63,65, Hirschberg 200, Hlmenau 14,40, Jämsen 78,30, Königshütte 60,50, Königslutter 48,40, Königswinterhausen 14,95, Krafow 27, Kulmbach 85,95, Lampringe 36,10, Landau 6,85, Landeshut i. Schl. 6,40, Landsberg a. S.

4,20, Langenbielan 55,80, Langenfelz 79,20, Lauenburg a. d. E. 63,85, Lauenburg i. P. 68,10, Lehnin 42,20, Liegnitz 127,20, Lindau 248,60, Lübau 209,20, Loitz 8,20, Lübz i. P. 4,40, Lütken 111,80, Lübz i. M. 83,95, Luda 9,40, Ludwigshafen 500, Lüneburg 24,05, Lützen 34,40, Lützel 145,30, Magdeburg 1296,30, Markkisa 32,20, Marlow 15, Meiningen 35,40, Memmingen 9,95, Merseburg 1113,25, Meuselbach 7, Müllisch 123,40, Müllin 6,65, Mühlhölz 40,80, Mühlhausen i. Th. 15,40, Mühlheim a. Rh. 524,40, Münsingen 2723,75, Neidenburg 43,20, Neubarn 131,80, Neustadt i. M. 18,60, Neustrelitz 11,40, Norden 38,20, Nordhausen 1,10, Nowawes 220,50, Nürnberg 697,85, Oberneufirth 41,25, Oberrennersdorf 16,95, Oelsnitz 47, Oranienburg 33,70, Ortrand 8,60, Oßchersleben 270,90, Osterburg 61,95, Peine 5,10, Penig 13,20, Pergau 69,80, Plau i. M. 27,70, Plauen i. V. 147,25, Pödeljuch 41,60, Pößitz 134,75, Posen 125,85, Prenzlau 61,10, Preßsch-Schwiedeburg 34,90, Pyritz 47, Raden 4,60, Radeburg 33,70, Regensburg 87,60, Reichenau 126,80, Reichenbach i. V. 48,90, Reichenbach 48,60, Reinsfeld 88,95, Ribnitz 59,20, Riesa 15,45, Rödtha 59,80, Ruppertsdorf 2,50, Saalfeld 108,30, Saarlöben 580, Sagatz 17,35, Samter 33,60, Sand 150,75, Saßnitz 50,80, Satalow 40,90, Seehausen, Kr. W. 2, Senftenberg 421,50, Solingen 149,15, Spandau 266,50, Spremberg 83,80, Sprottau 24,35, Sülze 64, Schlade 48, Schneidemühl 23,30, Schönberg 18, Schwaan 144, Schwanndorf 15,40, Schwartau 745, Schwedt 76, Schweinfurt 59,40, Schwiebus 11,25, Stade 14,35, Starnberg 48,30, Stabenhagen 70,90, Stettin 500, Tamsch 180, Teßin 8,20, Teterow 6,85, Tilsit 168,85, Trautwein 42,55, Trebbin 87,65, Trebnitz 35,15, Treprow a. d. N. 2,05, Turtlingen 24,20, Uckermark 88,40, Uden 9,80, Uden 54, Waldheim 50,20, Walsrode 223,80, Waren 102,20, Warin 18,55, Warenmünde 100,30, Webel 13,40, Weimar 29,70, Weiskens 111,25, Weiskwasser 1,20, Weizow 21,30, Wismar 9,30, Wittensberge a. d. E. 9,60, Wollau 70,05, Wolde 175, Worms 40,65, Zeitz 137,25, Zerbst 25,30, Zwenkau 120,05, Zwickau 127,80, Einzelzahler der Hauptkasse 142,90; für Infirmität von Beiträgen 1,10, Zinsen 17450, Diverjes 957,45.

In Diverjen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Beträgen gingen ein: Aus Berlin M. 325,08, Bremen 394,80, Dortmund 380, Duisburg 250, Hamburg 491,58, Hannover 475, Kiel 350, Königsberg i. Pr. 888, Liegnitz 50, Magdeburg 50, Mannheim 385, München 25, Nürnberg 310, Stuttgart 60, Weiden 44,50.

An Quittungen über Arbeitslojenunterstützungen gingen ein: Aus Chemnitz M. 6, Darmstadt 42, Gadebusch 14, Nowawes 21.

Arbeitslojenunterstützungen wurden im November nach dem eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

Table showing payment amounts for 44 and 47 days, with corresponding monetary values in M.

Vorschüsse zwecks Auszahlung der Familienunterstützung haben in der Zeit vom 1. Dezember bis 6. Januar folgende Zahlstellen erhalten: Aachen M. 100, Ahrensbo 100, Ahrensburg 50, Altried 80, Altriedbach 100, Alt-Rahlstedt 200, Anklam 22, Annaberg-Buchholz 450, Ansbach 150, Apperode 30, Arnstadt 126, Aue 120, Bad-Garzburg 150, Bad-Orb 70, Bad-Deinhäuser 140, Baha 112, Bamberg 100, Banzen 300, Bahreuth 500, Belgitz 40, Bergen a. N. 88, Berlin 50, Bernau 100, Bielefeld 500, Blankenburg i. Th. 65, Borna 25, Bramstedt 90, Brandenburg 120, Brandis 125, Braunsberg 60, Bremen 3000, Bremerbrücke 65, Breslau 1000, Bries 200, Bromberg 150, Bruns- haupten 105,20, Bunzlau 220, Burg i. D. 70, Burg a. N. 50, Burgstädt 400, Camburg 25, Cammer 260, Cassel 800, Celle 120, Chemnitz 3000, Coburg 400, Colbitz 100, Cöthen 10, Cravinkel 130, Kreuzburg a. d. W. 50, Croßen 150, Culm 120, Culmbach 220, Cüstrin 50, Cuzhagen 150, Darmstadt 500, Delitzsch 150, Delmenhorst 500, Demnitz 20, Deimold 115, Deutsch-Lissa 200, Döbeln 150, Doberan 100, Dortmund 700, Ederförde 72, Einbeck 75, Eichenach 300, Eisenberg 30, Elmberg 600, Elmshorn 100, Elterberg 100, Elvershausen 90, Emden 200, Ebershausen 40, Eutin 225, Finsterwalde 70, Flensburg 200, Flötle 150, Forstheim 120, Forst 140, Forst 320, Frankenberg i. S. 200, Frankfurt a. M. 4000, Freiberg i. S. 200, Freiberg i. P. 225, Freyhan 400, Frieda 130, Friedeberg a. N. 80, Fürstentum 130, Gadebusch 80, Gardelegen 50, Gelsenkirchen 100, Genthin 24, Gera 500, Glas 50, Glauchau 300, Glogau 200, Glöcknitz 110, Goldap 100, Goldberg i. Schl. 90, Gommern 120, Görlich 350, Gotha 300, Göttingen 400, Graudenz 280, Grimma 25, Grimmen 50, Großsch-Pogau 230, Gronau 24, Großhain 300, Großneudorf 66, Groß-Röhrsdorf 250, Groß-Zimmern 200, Gußen 430, Güsten 50, Habersleben 100, Hagen i. P. 150, Hainichen 190, Halberstadt 200, Halle 800, Hamburg 6000, Hamun 70, Hammer 200, Hainau 60, Heidenheim 150, Heilbrunn 300, Helm- brecht 100, Helmstedt 66, Herbsleben 230, Hirschberg i. Schl. 800, Hof 400, Hohenfelz 100, Holzhausen 50, Holztraben 15,50, Hufsch 80, Jena 272, Jüterburg 100, Jüterlohn 60, Jöhoe 140, Klitz 80, Kahl 150, Kaiserlautern 50, Kall- herge 25, Kalkenkirchen 20, Karlsruhe 300, Kellinghusen 90, Kempen 70, Kolberg 300, Kolzig 55, Königsberg i. Pr. 1200, Königswinterhausen 150, Konitz 47, Konstantz 40, Köstlin 300, Kranichfeld 170, Kronach 50, Kulmbach 200, Laage 88, Lahn i. Schl. 16, Lampringe 32, Landsberg a. d. N. 200, Langelsheim 90, Langenbielan 232, Langen- felz 260, Lappan 24, Lauban 42, Lauf 120, Leer 40, Lehe- Geesemünde 1000, Leipzig 1000, Lengenfeld 250, Liegnitz 550, Lübau 300, Lörrach 60, Löwenberg 60, Lübben-Stein- fischen 70, Lützel 1000, Lübz i. P. 10, Lützenwalde 100, Lüdenscheid 40, Lüneburg 55, Mannheim 800, Marien- burg 100, Markkisa 120, Meerane 250, Memmingen 27, Meß 300, Meuselbach 60, Meuselwitz 46,80, Müllisch 560, Minden 250, Mittelswalde 30, Mittweida 500, Mohrungen 148, Mühlberg 150, Mühlhausen i. Th. 250, Müritzer i. W. 50, Nauen 209, Naumburg 300, Neugersdorf 700, Neu- halbensleben 50, Neukalen 60, Neumarkt 50, Neumünster 200, Neufalz 100, Neustadt a. d. O. 130, Neustettin 180, Nordhausen 500, Nossen 50, Nowawes 400, Nürnberg 2500, Nürtingen 140, Norden 90, Obernitz 30, Oberrennersdorf 130, Ober-Salzbrunn 40, Oberberg 32, Oelsnitz 200, Oldenburg 500, Olschloe 120, Oppeln 330, Oranienburg 80,

Ortrand 75, Oßch 130, Oßchersleben 270, Osterburg 130, Paderborn 90, Paderborn 120, Peitzwitz 260, Pforzheim 230, Plauen i. V. 1000, Pödeljuch 30, Posen 200, Pöppel 270, Pyritz 215, Raden 35, Radeburg 30, Radeau 140, Reichenau 300, Reichenbach i. V. 330, Reichenbach 150, Reichen- bach 160, Rheinsberg i. d. M. 7,50, Ribnitz 100, Roda 200, Rosenheim 100, Rostock 100, Roß a. S. 100, Rößka 200, Rudolstadt 100, Saalfeld 250, Saarlöben 400, Sagan 80, Sand 250, Saßnitz 150, Seehausen, Kr. Wanzleben, 10, Segeberg 50, Seidenberg 100, Seifeld 400, Seifeld 100, Sommerfeld 80, Sonderburg 48, Sonneberg 130, Springe 60, Sprottau 100, Steinmünde 550, Schlade 90, Schlawa 60, Schleswig 130, Schneidemühl 50, Schönebeck 400, Schwandorf 48, Schwartau 90, Schweidnitz 100, Schwein- furt 160, Schwanau 170, Schwiebus 20, Stadthagen 30, Starzard i. M. 100, Starzard i. P. 60, Starnberg i. P. 80, Stettin 200, Sternberg i. M. 80, Stettin 1000, Stöckels- dorf 100, Stollberg 70, Stolp 80, Straßburg 150, Stras- burg i. d. N. 22, Strassburg i. W. 100, Strassburg i. Schl. 1200, Strehla a. d. E. 100, Striegau 120, Tam- bach 180, Tangermünde 50, Trebnitz 80, Treprow 30, Tü- bingen 500, Uckermark 100, Velten 60, Vitz 40, Wal- terhausen 225, Wanfendorf 44, Wedel 90, Weida 130, Wei- mar 100, Weiskens 30, Weiskwasser 75, Weizow 25, Wer- dau 280, Werder 120, Wernigerode 250, Wilmst., 40, Wippen a. d. N. 20, Wismar a. d. L. 50, Wismar 50, Wittens- burg i. M. 80, Wolgast 50, Wreschen 40, Würzburg 600, Wurzen 100, Zeitz 400, Zittau 900, Zwickau 15, Zwenkau 300, Zwickau 600.

Unsere Lohnbewegungen.

Um die dritte Feuerungszulage in Lauta b. Senften- berg. Für die Bauten der Vereinigten Aluminiumwerke in Lauta ist im Juni 1917 eine Vereinbarung getroffen worden, gemäß welcher am 4. Oktober 1917 sich die Löhne für Maurer und Zimmerer um 10 % pro Stunde erhöhen. Diese Lohnerhöhung ist auch gezahlt worden. Die an den vorgenannten Bauten sowie auch die auf dem Werk Crifa beschäftigten baugewerblichen Arbeiter halten sich aber außerdem noch für berechtigt, auf die Ende November 1917 vereinbarte zentrale Feuerungszulage Anspruch zu erheben. Sie haben zu diesem Zweck an die Leitung der Werke eine Eingabe gerichtet, worin sie ihre Wünsche darlegen und um eine Sitzung ersuchen zur ausführlichen Begründung derselben.

Um die dritte Feuerungszulage in Potsdam. Nach uns zugegangenen Mitteilungen wird in Potsdam von zwei Firmen bis jetzt die dritte Feuerungszulage nicht ge- zahlt. Es sind dies die Firmen Dreßler und Ph. Schmidt. Erstere beschäftigt 20 bis 25, letztere drei Zimmerleute. Es sind Schritte eingeleitet, damit die Firmen angehalten werden, den zentralen Vereinbarungen nachzukommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hienzburg. Der Ortsverband hielt im letzten Jahre acht Monats- und vier Extraverfammlungen ab. Im Durch- schnitt waren die Versammlungen sehr flau besucht, aber das liegt an den Arbeitsverhältnissen. Die Arbeit war sehr zerstreut, und die Ernährung trägt auch viel mit bei. In der letzten Extraverfammlungen wurden die Protokolle vom dritten und vierten Quartal verlesen. Zu gleicher Zeit wurden auch die Jahresrechnung und die Ausgaben von sämtlichen Kassen durch den Kassierer Kamerad Jechen verlesen und von der Versammlung für richtig befunden.

Groß-Zimmern. Mitgliederversammlung vom 6. Janu- ar. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Sie wurde als richtig befunden. Dann wurde bekanntgegeben, daß 59 Kameraden unter den Waffen stehen und noch 29 Mitglieder in der Zahlstelle sind. Kamerad Eckhart stellte den Antrag, daß der alte Vorstand weiterleben sollte; dies wurde einstimmig angenommen. Als zweiter Vorschlag wurde Georg Dietrich 6 gewählt. Auch wurde die Wahl eines Unterkassierers vorgenommen und Kamerad Schönig einstimmig gewählt. 5 Pkt. der Ein- nahme wurden ihm gewährt und für Abholen der Beträge von den Kameraden in Dieburg M. 5 Zulage, für Groß- Zimmern M. 2 Zulage. Ferner wurde bekanntgegeben, daß einige Kameraden zu niedrige Marken haben. Diese Kameraden erhalten denselben Lohn wie wir. Der Unterkassierer Schönig will diese Kameraden beim Einkassieren darauf aufmerksam machen. Hiermit wurde die Versamm- lung geschlossen.

München (Jahresbericht). Am 10. April 1917 waren es fünfundsiebzig Jahre, seitdem in München zum zweiten Male eine Zahlstelle des Verbandes gegründet wurde. Die schwersten Zeiten hat die Zahlstelle in den letzten fünf Jahren durchgemacht. Sie erforderten an Unterstützung aller Art M. 139 682, und zwar an Arbeitslojen- und Aus- geheimerunterstützung sowie an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer. Die Mitgliederzahl be- trägt noch 702; zum Kriegsdienst sind eingezogen im ganzen 860, davon sind 141 beurlaubt oder für Arbeiten im Verufe reklamiert. Die Arbeitsgelegenheit im dritten Kriegsjahre war gut, da umfangreiche Arbeiten zur Ausführung ge- langten, sowohl in München als auch in der nächsten und weiteren Umgebung. Die Nachfrage nach Zimmerern war zeitweilig sehr groß. Groß waren auch die Anforderungen von Zimmerern für das besetzte Gebiet. Für diese Arbeiten wurden Tagelöhne gezahlt von M. 14 bis M. 18. Das Ban- geschäft sieht bei dem anstatt der Tagelöhne Stunden- löhne einzuführen versucht, was ihm leider auch gelungen ist, da es sich für diese Neuerung durchweg Leute ausge- sucht hatte, die infolge ihrer militärischen oder sonstigen Verhältnisse ernstlichen Widerstand zu leisten, nicht in der Lage waren. Die Einführung von Stundenlöhnen bedeutet insofern eine Verschlechterung, als die Leute zu vergewen- tigten haben, daß ihnen bei Arbeitsruhe infolge Witterungseinflusses u. v. eine Lohnminderung eintritt. Es wäre dringend erwünscht, darüber etwas zu erfahren, ob derartige Maßnahmen die Billigung der in Frage kommen- den militärischen Stellen finden. — Arbeitslosigkeit herrschte im Berichtsjahre nur in der Zeit des starken Frostes, vom 10. Januar bis 15. Februar. In diesem Zeitraum wurde an 48 Mitglieder für 412 Tage zusammen M. 721,75 an-

terstützung gezahlt. Die Privatbautätigkeit hat vollkommen zurückgelassen. Den auf den Bauten der Kruppischen Werke beschäftigten Kameraden war schon im Vorjahre eine tägliche Zulage von M. 1,30 zugestanden worden. Verhandlungen hierüber fanden am 8. Januar ihre Fortsetzung und am 27. Juli ihre Erledigung. Zu den Ergebnissen der zentralen Verhandlungen über Feuerungszulagen im April 1917 nahmen bekanntlich Gaukonferenzen Stellung. In der Gaukonferenz für den Gau Südbayern war auch unsere Zahlstelle vertreten. Das Ergebnis der Verhandlungen vom November 1917 über eine dritte Feuerungszulage ist bekannt, so daß sich ein näheres Eingehen darauf hier erübrigt. Auf den Neubauten der Bayerischen Flugzeugwerke wurde mit der Firma Wahlg & Freitag eine Entfernungszulage von M. 1,30 täglich vereinbart. Im September wurde dann noch durch Verhandlungen vor dem Generalkommando eine sogenannte Leistungsprämie, nämlich 12 3/4 pro Stunde, zugestanden. — Trotz der günstigen Arbeitsgelegenheit hat es an Lohnunterschieden nicht gefehlt. Einzelne Firmen versuchten, von den tariflichen Stundenlöhnen Abzüge zu machen. Diese Fälle haben verschiedentlich Gewerbegericht und Innungsgericht beschäftigt. Im ganzen wurde durch die Organisation für 63 Mitglieder eine Nachzahlung in Höhe von M. 251,98 erwirkt. Nicht viele Differenzen sind entstanden durch das Festhalten der im besetzten Gebiet beschäftigt gewesenen Kameraden in Quarantäne. Einen solchen Fall hat die Zahlstellenleitung mit Erfolg geregelt. — Die Bauarbeiterbestimmungen sind während des Krieges arg vernachlässigt worden. Ein Gerichtsverfahren auf den Rappmotorwerken kostete drei Menschenleben; außerdem wurden zwei Personen schwer und neun leicht verletzt, darunter auch drei Zimmerer. Auf den Kruppwerken ist der Zimmerer Josef Kastenhuber, ein Mitglied unseres Verbandes, durch Abwurf tödlich verunglückt. — Das Gesetz, betreffend den vaterländischen Eiskriegsdienst, brachte zunächst einige Differenzen, die aus Unkenntnis der Kameraden entstanden waren. In fünf Fällen wurde für sechs Kameraden der Abwehrdienst erwirkt. — Eine planmäßige Agitation mit Bezirksversammlungen fand in der Zeit vom 11. Februar bis 4. März statt; in den Versammlungen referierten der Geschäftsleiter und der Vorsitzende der Zahlstelle. Vom Militär beurlaubt oder entlassenen sind 141 Kameraden, wovon sich 135 Kameraden wieder angemeldet und ihre Beiträge ordnungsmäßig gezahlt haben. Sechs sind, weil sie ihre Anmeldung verweigerten, wegen Schulden gestrichen worden. Die Mitgliederbewegung war im Berichtsjahre eine sehr starke. Viele Militäurlauber oder Reklamierende wurden von ihren Truppenteilen für bestimmte Betriebe freigestellt; sie wurden unsern Verbänden zugeführt, waren aber über kurz oder lang wieder verabschiedet. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 258, der Anmeldungen 219; zusammen mit dem Bestand von 1916 1072. Ausgetreten sind 9, gestrichen 53, gestorben 8, abgereist 203, zum Kriegsdienst einberufen 88 und wiederholt einberufen 14; zusammen 370. Die Mitgliederzahl betrug somit am Schlusse des vierten Quartals 1917 702. Nach den Erhebungen im September 1917 wurden in München 23 und in den Vororten 4 Unorganisierte ermittelt; 7 davon waren nicht im Beruf beschäftigt. Von den übrigen hätte sicher ein erheblicher Teil der Organisation zugeführt werden können, wenn die Agitation mit dem nötigen Eifer betrieben worden wäre. Leider hat ein Teil unserer Mitglieder hierbei die Hände in den Schoß gelegt, während ein anderer Teil die Verwaltung nach Kräften unterstützt hat. — Eine Agitation für das Bürgerrecht in München ist im Februar und März betrieben worden. Ein vom Zentralvorstand im September herausgegebenes Flugblatt hatte guten Erfolg; in einem Monat wurden 43 neue Mitglieder gewonnen. In Versammlungen haben stattgefunden 4 Quartalsversammlungen, 1 außerordentliche und 92 Bezirksversammlungen. Außerdem 35 Platzversammlungen. Der Vorstand hielt 11; die Agitationsleitung 2 Sitzungen ab, und ferner fanden 4 Revisionen statt. Daß in diesem Jahre weniger Versammlungen abgehalten wurden als im vorhergehenden, liegt vorwiegend an dem Heizverbot für die Lokale. — Die Einnahme für die Zahlkassette betrug M. 24 080,50, für die Lokalkasse M. 11 425,85. Die Lokalkasse hatte eine Ausgabe von M. 11 086,58. Der Bestand der Lokalkasse beträgt M. 41 338,27. Die Tätigkeit im Bureau war auch im Berichtsjahre eine sehr umfangreiche. Die Zahl der Posteingänge stellt sich auf 8340, der Ausgänge auf 10 552. Von den insgesamt zum Kriegsdienst einberufenen 880, Mitgliedern sind 600 verheiratet; sie haben zusammen 919 Kinder. Von den 141 beurlaubten oder entlassenen Kameraden sind 120 verheiratet; sie haben zusammen 175 Kinder. Von den Beurlaubten arbeiten 137 im Zimmererberufe. Als Opfer des Weltkrieges wurden in diesem Jahre 10 gezählt; zusammen bisher 52 Mitglieder unserer Zahlstelle. Die Verwaltung der Zahlstelle hat auch in diesem Jahre nichts verabsäumt, in Fühlung mit den Kameraden im Felde zu bleiben. — Allen im Felde befindenden Kameraden übermittelte sie die Grüße der Münchner Mitglieder, in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in der Heimat. — War auch das Jahr des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens unserer Zahlstelle ein Jahr harten Ringens, so blicken wir doch voller Erwartung in die Zukunft, von der wir eine weitere Erstarkung und Kräftigung unserer Organisation erhoffen.

Stettin. Am 18. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die leider schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal 1917; Vorstands- und Kommissionenberichte über Erhebungen; Beschlußfassung über Erhebung eines Winterbeitrages für die Lokalkasse; Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben des verstorbenen Kameraden Stern in üblicher Weise. Der Kassierer gab die Abrechnung bekannt, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden war. Der Kassierer wurde entlastet. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht und der Kassierer den Jahresstufenbericht bekannt. Von einer Vorstandswahl wurde Abstand genommen, nur die Wahlen der Schriftführer und Kartellbelegierten wurden ergänzt; ferner wurde Beschluß gefaßt, für die Monate Januar und Februar einen Winterbeitrag von 25 3/4 die

Woche zu zahlen, damit die Lokalkasse wieder etwas hoch kommt. Da in „Verschiedenes“ nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Eisenberg. Am 2. Januar starb der Zimmerer und Kriegsinvalide Ernst Bauer im Alter von 45 Jahren; er war Mitbegründer unserer Zahlstelle.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 10. Januar entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Stalsgirren 1; Westpreußen: Danzig 2; Pommern: Köslin 5, Labes 5, Pasewalk 15, Stettin 21; Posen: Kolmar 19, Meserich 10, Samter 10; Schlesien: Rattowitz 18, Delz 10, Oppeln 10, Jauer 5, Löwenberg 5, Muskau 10, Sagan 2; Brandenburg: Cottbus 12, Guben 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Bitterfeld 50, Dessau 17, Eisleben 2, Halle 55, Magdeburg 3, Neuhaldensleben 2, Quedlinburg 2, Sangerhausen 8, Torgau 2, Wittenberg 15, Zerbst 2; Königreich Sachsen: Dresden 42, Flöha 1, Leipzig 85, Rochlitz 2; Thüringen: Altenburg 3, Gera 11, Gotha 60, Jena 20, Rudolstadt 8, Weimar 10; Hannover, Oldenburg: Leer 34, Hannover 2, Celle 2, Dannenberg 1, Gronau 2, Hamober-Münden 5, Holzminden 1, Mühlhagen 2; Bremen: Bremen 13, Bremerhaven 31; Schleswig-Holstein: Flensburg 5, Hadersleben 3, Itzehoe 3, Kiel 14, Lübeck 6, Melndorf 1, Mönchsberg 1, Seeberg 10; Hessen, Preußen: Erfurt 1, Frankfurt 6, Gießh 5, Offenbach 3, Wiesbaden 5; Westfalen: Bielefeld 23, Hamm 3, Paderborn 10; Rheinland: Barmen 6, Elberfeld 5, Essen 10, Mülheim (Ruhr) 2; Bayern: Bayreuth 5, München 40, Nürnberg 15, St. Ingbert 3; Württemberg: Friedrichshafen 6, Stuttgart 100; Baden: Freiburg 7, Karlsruhe 12, Rastatt 4, Mannheim 50, Müllheim 5, Oberkirch 1; Elsaß-Lothringen: Colmar 40, Metz 10, Schleisstadt 20.

In 84 Orten werden demnach 1095 Zimmerer gesucht.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im November 1917

wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Die dem Kaiserlichen Statistischen Amt berichtenden Verbände verzeichnen die Lage des Baumarcktes als unbedeutend. Eine Anzahl von Berichterstellern schilbert die Beschäftigung als befriedigend beziehungsweise auch als gut. Ueberstundenarbeit wird aus einzelnen Gebieten gemeldet. Im Baugewerbe Groß-Berlins ist ein Kriegslohnstarif abgeschlossen worden, durch den für alle Gruppen baugewerblicher Arbeitnehmer eine Erhöhung der Kriegsteuerzulage vom 17. November ab eingetreten ist.

Nach dem Berichte der Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, hielt die industrielle Bautätigkeit in einigen Gebieten Westdeutschlands weiterhin an. Verschiedene kriegswichtige Industriezweige zeigen noch immer Ausdehnungs- und Erweiterungsdrang. Die Aussichten sind im allgemeinen nicht ungunstig. In Süddeutschland flaut die Bautätigkeit dagegen zum Teil leicht ab, während in Ostdeutschland in verschiedenen Bezirken noch verhältnismäßig lebhaft gebaut wird. — Mit regem Eifer wird überall gearbeitet, um den Kleinwohnungsbau zu fördern. Derselbe soll möglichst im kommenden Jahre beginnen. Ueber Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot nach dem Kriege haben die preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und an sämtliche Regierungspräsidenten einen Minderlaß gerichtet. Vor allem wird darin ausgeführt, die Gemeinden würden es sich angelegen sein lassen müssen, einem sofortigen Einsetzen der Bautätigkeit nach Friedensschluß durch Fertigstellung beschaffiger Bauungspläne noch während des Krieges die Wege zu ebnen. — Auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Bauarbeiter-Zentralverbänden wird den Bauarbeitern ab 10. Dezember eine neue Feuerungszulage von 10 3/4 gezahlt und ab 1. April 1918 weitere 5 3/4. — Der Wiederaufbau in Ostpreußen hat im vergangenen Jahre auf dem Lande beachtenswerte Fortschritte gemacht; in den Städten bleibt jedoch noch viel zu tun übrig. Um eine Uebersicht über den Umfang der im Jahre 1918 zugelassenen Bauten zu gewinnen und die Baustofflieferung zu sichern, ist eine Feststellung erfolgt, welche Bauten für 1918 in Betracht kommen. Es kommen in Frage auf dem Lande: die noch rückständigen Neubauten, soweit sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht entbehrt werden können, Einfamilien-, Kleinbesitzerhäuser; in den Städten: notwendige Kleinwohnungsbauteil, besonders dringliche Wiederaufbauten von Betriebs- und Geschäftsräumen. Die beschaffigten Bauten mußten bis Anfang November angeworben sein.

Somit Bericht der „Industrie-Zeitung“, Berlin, wurde auch im November fast ausschließlich für Heereszwecke gebaut. Stellenweise ließ die Bautätigkeit etwas nach. Es wurden noch einige Fabrikweiterungen fertiggestellt, Ausbesserungen und Veränderungen vorgenommen.

162 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. Dezember 44 717 männliche und 8552 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Vormonats ist eine Abnahme um 1,35 vom Hundert bei den männlichen und um 1,99 vom Hundert bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten. Bei 66 Innungskrankenkassen der Banberufe mit 15 212 männlichen und 1442 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. Dezember war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 3,29 vom Hundert und die weibliche um 5,63 vom Hundert niedriger.

Einen Vergleich mit den vorhergehenden Monaten und mit dem Vorjahre bieten die folgenden Angaben über die Vornhundertjahre der Zu- und Abnahme, welche die in den Betriebskrankenkassen und in den Orts- und Innungskrankenkassen Versicherten männlichen und weiblichen Geschlechts je gegen den Vormonat aufwiesen:

3 Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 77 853 Berichteten Mitgliedern im Berichtsmontat 0,3 vom Hundert Arbeitslose gegen 0,2 im Vormonat und 0,7 vom Hundert im gleichen Monat des Vorjahres.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Rentenherabsetzung trotz Krieg und Teuerung. Die Rentenempfänger leiden besonders schwer unter der durch den Krieg erzeugten Teuerung. Für solche, die eine Invaliden- oder Krankrente beziehen, tritt durch eine beschlossene Erhöhung ihrer Rente mit dem 1. Februar dieses Jahres eine leichte Verbesserung ein. Daß auch die Berufsgenossenschaften ein ähnliches Maß von sozialer Einsicht bezeugen hätten, davon hat man bis jetzt nichts vernommen. Im Gegenteil ist bei ihnen noch immer der alte Brauch in Uebung, die Renten hinsichtlich zu vermindern. Es ist ihnen gleichgültig, wenn durch ein solches Verfahren die an sich schon stark erschütterte Existenz der Rentenempfänger noch mehr erschwert wird. Hier ein Beispiel, wie es die Berufsgenossenschaften machen. Einem Unfallverletzten, dem Zimmerer F. in Hamburg, war nach erneuter Untersuchung durch den Vertrauensarzt die Rente von 50 pZt. auf 30 pZt. herabgesetzt worden. Der hiergegen erhobene Einspruch beim Versicherungsamt blieb erfolglos. Der Verletzte legte sodann Berufung ein beim Oberversicherungsamt, das sich seinem Antrage auf Einholung eines Obergutachtens des Professors Dr. S. anschloß. Dieses Obergutachten fiel zugunsten des Verletzten aus; es stellte im Gegenteil zu dem Befund des Vertrauensarztes keinerlei Besserung fest und befürwortete die Wiedergemährung einer Rente von 50 pZt., und zwar dauernd. Das Obergutachten war von dem Stationsarzt des betreffenden Krankenhauses, in das der Verletzte zur Beobachtung eingewiesen war, sowie von dem Professor Dr. S. unterzeichnet. Dieser Umstand veranlaßte den Vertreter der Berufsgenossenschaft zu der Aeußerung, daß er dem Gutachten, weil es von einem völlig unbekanntem Arzt unterzeichnet sei, nicht mehr Wert belege als dem Gutachten des Vertrauensarztes. Der Verhandlungsleiter pflichtete dieser Ansicht bedingt bei. Zum Glück war der Verletzte persönlich anwesend, so daß er die vollkommen haltlose Aeußerung des Vertreters der Berufsgenossenschaft gebührend zurückweisen konnte, indem er befandete, daß er drei Tage im Krankenhaus untergebracht gewesen, zweimal vom Stationsarzt und einmal vom Professor Dr. S., und zwar eingehend, untersucht worden sei. Hiernach hielt das Oberversicherungsamt das Obergutachten für einwandfrei und sprach dem Verletzten die Rente von 50 pZt. wieder zu. Dieser Fall zeigt, daß das persönliche Erscheinen der Verletzten vor den Instanzen der Arbeiterversicherung keineswegs überflüssig ist, hingegen oft von großem Nutzen sein kann. Für höchst überflüssig könnte man aber die Beiträgen der Berufsgenossenschaften auf Herabsetzung der Renten unter allen Umständen halten. Es gewinnt den Anschein, als seien alle Erfahrungen des Krieges an den Berufsgenossenschaften spurlos vorübergegangen. Und doch hätten die Berufsgenossenschaften ein Umlernen besonders nötig.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 4. Januar starb an einer schleichenden Krankheit, die er sich während seines 39monatigen Kriegsdienstes zugezogen hatte,
Johann Kohlbauer
im Alter von 43 Jahren. Er war ein Mitbegründer unserer Zahlstelle und treues Mitglied.
Ehre seinem Andenken!
[M. 4,20] Die Zahlstelle Straubing.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgeb.: SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2780. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Postauer Straße 153, 1. St., Zimmer 15. Herberge bei Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauen Bierhalle“, Gaisner 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7 1/2 Uhr.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seifingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverordnungen werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rosfelder Straße 60. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Bettags entgegennehmend. Versammlungslokal der Zentralfrankenkasse der Zimmerer.
Hamburg-Ginnshüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 44. Jeden Sonnabend abend. Jeden letzten Sonnabend im Monat abend der Zentralfrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinrich Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9, 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 6276. Arbeitsnachweis dorselfbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitsloie haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/41, Gewerkschaftshaus, 5. Stock, Zimmer 64. Telefon 61030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 11 Uhr ununterbrochen. Arbeitsloienmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.